

CHECK

Die **JUGENDSCHUTZ-**
BESTIMMUNGEN REGELN DEN VERKAUF UND
DIE WEITERGABE VON ALKOHOH UND TABAKWAREN.

U16



Kein ALKOHOH UND keine
TABAKWAREN AN
UNTER 16-JÄHRIGE!



U16

Keine SPIRITUOSEN, APERITIFS
UND ALCOPOPS AN
UNTER 18-JÄHRIGE!

U18



Das Personal darf einen Ausweis mit Altersangabe verlangen.
Missachtungen des Gesetzes werden mit Busse bestraft.

Thurgau
Perspektive

Gesundheitsförderung
Prävention
Beratung

www.perspektive-tg.ch